



Zahl: GR-6/2019-Ra.

Bearbeiterin: Christina Radinger

Telefon: (+43 7282) 5555 12

Fax: (+43 7282) 5555 22

E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at

Web: www.altenfelden.at

11.12.2019

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 10.12.2019 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

TAGESORDNUNG

1. Beschlossen wurde die Erlassung einer Abfallgebührenordnung für die Marktgemeinde Altenfelden. (sh. eigene Kundmachung).
2. Beschlossen wurde die Errichtung eines Moped- und Fahrradunterstandes beim Kreisverkehr B127 auf der Parzelle 4100/4, KG Altenfelden. Der Auftrag wurde an die Firma Schweitzer, Weigert 3, Altenfelden zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 3.940,00 € ohne Mehrwertsteuer vergeben. Die Elektroinstallationsarbeiten wurden an die Firma Johann Prechtl zu einer Angebotssumme von 2.235,40 € ohne Mehrwertsteuer vergeben.
3. Beschlossen wurde der Abschluss einer Vereinbarung mit der Fleischhauerei Zalto-Höglinger aus Kirchberg ob der Donau betreffend die Nutzung einer Teilfläche des Moped- und Fahrradunterstandes zur Aufstellung eines Fleisch/Wurst-Verkaufsautomaten. Ab Aufstellung des Automaten ist im ersten Jahr eine Entschädigung in Höhe von 765,00 € an die Marktgemeinde Altenfelden zu entrichten. Die Entschädigung wird nach dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert. Ausgangswert ist der Aufstellungsmonat (=100 %). Für die jährliche Anpassung wird künftig der VPI 2015 des Aufstellungsmonats des jeweils laufenden Jahres dem Ausgangswert gegenübergestellt. Die Bewilligung ist auf 10 Jahre befristet.
4. Abgelehnt wurde das Ansuchen der Fa. USP Werbeges.m.b.H. aus Linz um Genehmigung der Aufstellung einer Plakatwand (unbeleuchtet) auf öffentlichem Gut, Parzelle 4100/5, KG Altenfelden - ehemalige Zufahrt zur Fa. Manfred Lindorfer.

5. Beschlossen wurde das Globalbudget für die Volksschule Altenfelden für die Jahre 2020 – 2022. Ziel dieses Globalbudgets ist eine Verwaltungsvereinfachung.
6. Beschlossen wurde die Gewährung eines Gemeindebeitrages in Höhe von 133.600,00 € für die Deckung des Abganges bei den Betriebskosten für das Jahr 2020 an den Pfarrcaritas-Kindergarten Altenfelden auf Grund des Ansuchens vom 09.08.2019.
7. Beschlossen wurde die Übernahme des voraussichtlichen Abganges in Höhe von 60.450,00 € für den laufenden Betrieb des Hortes Altenfelden, OÖ. Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz, für das Kalenderjahr 2020.
8. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention für den laufenden Betrieb 2020 in Höhe von 8.000,00 € an die SPORT UNION Altenfelden auf Grund des Ansuchens vom 05.12.2019.
9. Beschlossen wurde die Gewährung einer Subvention in Höhe von 4.700,00 € für den laufenden Betrieb 2020 an den Musikverein Altenfelden auf Grund des Ansuchens vom September 2019.
10. Beschlossen wurde die Gewährung einer Unterstützung für das Jahr 2020 in Höhe von 0,80 € pro Einwohner (=2.155 Einwohner = 1.724,00 €) an die Werbegemeinschaft Altenfelden / Neufelden „derveldner“ auf Grund des Ansuchens vom 12.03.2019.
11. Beschlossen wurde die Festsetzung nachstehender Ansätze für Subventionen im Voranschlag 2020, die vom Gemeindevorstand gewährt werden können:

Öffentliche Bibliothek Altenfelden	1.200,00 €
Imkerverein	400,00 €
ASKÖ Mühltal	300,00 €
Kirchenchor	900,00 €
Kulturbeitrag	200,00 €
Sozialsprengel (1.100,00 € Mitgliedsbeitrag, 300 € Subvention)	1.400,00 €
Geburtengutscheine (Veldnermünzen)	2.500,00 €
Sportbeitrag	200,00 €
Zuschuss zu den Weihnachtsfeiern der Senioren/Pensionisten 19x25 € = 475,00 €	500,00 €
Gesamtbetrag	7.600,00 €

12. Beschlossen wurde die Gewährung einer Unterstützung an die Gemeinde Kirchberg ob der Donau zur Sicherung des Freibadbetriebes im Jahr 2020 in der Höhe von 5.000,00 € auf Grund des Ersuchens vom 07.11.2019.

13. Beschlossen wurde der Voranschlag, Höhe des Kassenkredites und Dienstpostenplan 2020.
14. Beschlossen wurde der Mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 sowie nachstehende Prioritätenreihung der Vorhaben der Marktgemeinde Altenfelden:
 1. Volksschule Altenfelden (3. Etappe, 2. Bauabschnitt-Turnsaal)
 2. Erweiterung Hort (Schwimmbadabdeckung)
 3. Mitterweg (Straßenbau, Gehsteigbau, Trassenbereinigung)
 4. Pfarrcaritas-Kindergarten – Umbau oder Neubau
 5. Umbau Feuerwehrgebäude FF Hühnergeschrei
 6. Aufbahrungshalle (Sanierung oder Neubau)
15. Beschlossen wurde die Vergabe der frei gewordenen 3-Raumwohnung Nr. 8 im Ausmaß von 78,99 m² in der LAWOG-Wohnanlage Altenfelden, Hellweg 9 an einen früheren Gemeindegänger der Marktgemeinde Altenfelden.
16. Vergeben wurden die 4 Gemeindegewohnungen im sanierten, ehemaligen Gemeindehaus, Veldenstraße 4 an 3 Bürgerinnen der Marktgemeinde Altenfelden und einen Wohnungswerber aus der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.
17. Beschlossen wurde die Verpachtung einer Teilfläche (Ausmaß ca. 470 m²) des Grundstückes Nr. 2393, KG Altenfelden der Marktgemeinde Altenfelden für eine landwirtschaftliche Nutzung und der Abschluss eines Pachtvertrages. Die Pachtdauer beträgt 20 Jahre (bis 31.12.2039) und der Pachtzins 27,00 € (wertgesichert).
18. Über den Ankauf des Grundstückes Nr. 415/12, KG Altenfelden im Ausmaß von 162 m² beim ehemaligen Gemeindehaus, Veldenstraße 4 für die Nutzung als Park- bzw. Gartenfläche wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst. Der Kaufpreis beträgt 70,00 €/m². Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Marktgemeinde Altenfelden getragen.
19. Über den Verkauf eines Teilstückes des Grundstückes Nr. 831/3, KG Altenfelden beim Bauhof der Marktgemeinde Altenfelden im Ausmaß von rund 60 m² wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst. Der Verkaufspreis wurde dabei mit 33,00 € festgelegt.
20. Beschlossen wurde das Nachtragsangebot der Fa. Simader, Baumeister und Zimmermeister GmbH vom 03.11.2019 aus Oberneukirchen für die Dämmung des Dachbodens im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Gemeindehauses.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.



Der Bürgermeister:

Klaus Gattringer
(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 11.12.2019
abgenommen am: 30.12.2019